

Protokollauszug

aus der
37. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 22.03.2018

öffentlich

Top 3 Informationen des Jugendamtes

Herr Tölke informiert, dass sich für das Schuljahr 2018/2019 32 Potsdamer Schulen mit insgesamt 68 Projekten um die Förderung von **PLUS-Projekten** beworben haben. Die Schulen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Regionen:

Region 1 = 10 Schulen

Region 2 = 11 Schulen

Region 3 = 11 Schulen

Herr Tölke weist darauf hin, dass die sanitären Verhältnisse auf dem Abenteuerspielplatz **Abenteuerspielplatzes „Blauer Daumen“** durch den Träger SPI seit längerem kritisiert wurden und dringend Abhilfe geschaffen werden musste. Aus diesem Grund suchte der Träger im Januar 2018 das Gespräch mit dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) und stellte einen Antrag auf Investitionen für ein kleines Funktionsgebäude.

Das beabsichtigte Vorhaben und somit die kurzfristige Aufnahme der erforderlichen Mittel in Höhe von 200.000 Euro in die Änderungsliste des Haushaltes 2018 wurden befürwortet

Herr Boede fragt, ob es konzeptionelle Änderungen gibt. Dies wird von Herrn Tölke verneint.

Herr Tölke informiert, dass der Termin mit dem **Gutachter zur ortsüblichen Miete** am 23.03.2018 im Jugendamt stattfindet. Über das Ergebnis wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

Herr Wernicke (FB Kinder, Jugend und Familie) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die **aktuelle Kitaplatz-Situation** in der Landeshauptstadt Potsdam. Dabei teilt er mit, dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zwei potenzielle Standorte für modulhafte Erweiterungen identifiziert wurden, um verhältnismäßig kurzfristig zusätzliche Plätze zu schaffen. Drei weitere Standorte werden durch den Kommunalen Immobilienservice (KIS) geprüft. Anschließend stellt er den Stand der Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 vor und gibt einen Überblick über die Kita-Ausbauplanung.

Herr Otto fragt, wie der Integrationsgedanke erfüllt wird, wenn Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften betreut werden. Er stellt fest, dass eine Erhöhung der Gruppengröße aus seiner Sicht zur Verschlechterung der Betreuungssituation führt.

Herr Wernicke erklärt, dass es Ziel ist, alle Kinder in einer Kita zu betreuen. Ein Betreuungsangebot in Gemeinschaftsunterkünften kann unter bestimmten Bedingungen bedarfsgerecht sein, kann aber eine Kita-Betreuung nicht ersetzen.

Bezüglich der Gruppengrößen macht er deutlich, dass die Qualität nicht abgemindert werden soll. Es muss hier gemeinsam mit den Trägern für einen befristeten Zeitraum eine Lösung gefunden werden, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können.

Frau Dr. Müller fragt nach dem Stand der Planung für die Kita in Fahrland. Sie hat Informationen, dass die Firma Semmelhaack erst Anfang 2019 die Planungsunterlagen einreichen will. Dies ist ein langer Zeitraum.

Mit Bezug auf die Vorlage zur Kita-Planung 2018/2019, die der Stadtverordnetenversammlung im 4. Quartal 2018 vorgelegt werden soll, fragt sie, welche Möglichkeiten der Regulierung im Haushalt dann noch bestehen.

Herr Schubert betont, dass ein Nachtragshaushalt hier die einzige Möglichkeit der Nachregulierung darstellt. Die Landeshauptstadt Potsdam ist verpflichtet, einmal jährlich eine Kita-Planung vorzulegen.

Beim Kita-Bau in Fahrland ist ein fremdes Grundstück betroffen, bei dem eine Durchwegung geschaffen werden muss.

Herr Marquardt fragt mit Verweis auf die freien Kita-Plätze in Drewitz, ob es eine Tendenz gibt, dass Drewitzer Eltern ihre Kinder in andere Sozialräume in Einrichtungen bringen.

Herr Wernicke erklärt, dass Drewitz bezüglich der Infrastruktur sehr gut versorgt ist. Deshalb gibt es dort freie Plätze.

Herr Liebe macht darauf aufmerksam, dass von Tagespflegepersonen auch unterjährig Kinder an Kitas abgegeben werden müssen. Dies führt für Eltern immer wieder zu Problemen. Er regt an, hier die entsprechenden Plätze in den Einrichtungen freizuhalten. Die Vernetzung von Tagespflege und Kita muss langfristig mitgedacht werden.

Er macht auch deutlich, dass die Randgemeinden wie z.B. Potsdam-Mittelmark Kinder zur Betreuung nach Potsdam schicken.

Herr Schubert teilt mit, dass es derzeit eine Planung für eine gemeinsame Einrichtung in Schwielowsee gibt.

Frau Laabs betont, dass die Situation in den Potsdamer Kitas aus ihrer Sicht seit Jahren dramatisch ist. Eine Erhöhung der Gruppengrößen verschärft die Situation, auch vor dem Hintergrund fehlenden Personals.

Sie fragt, wie die Erweiterung von Einrichtungen durch Modulanlagen angedacht ist. Wo soll das Personal herkommen?

Herr Schubert erinnert an den Bericht im Jugendhilfeausschuss von Frau Spiegel (Agentur für Arbeit) zur aktuellen Bewerbersituation im Erzieherbereich. Die Aufgabe der Kommune ist es, mit dem Kita-Träger gemeinsam dafür zu sorgen, dass genügend Betreuungsplätze vorhanden sind. Die Personalgewinnung kann nur über die Ausbildung von Personal geregelt werden.

Herr Tölke ergänzt, dass dies nicht nur ein Brandenburger Problem ist.

Frau Kahl fragt, wie lange die Befristung bei der Erhöhung von Gruppengrößen andauert.

Herr Wernicke erklärt, dass diese ein oder zwei Jahre andauern können. Er weist darauf hin, dass Gebäude maximal zulässige Kinderzahlen haben. Wenn diese überschritten werden, sind u.a. das Brandschutzkonzept und andere Rahmenbedingungen zu verändern.

Frau Kahl verweist auf die sog. „Rücksteller“, deren Zahl erst sehr spät feststeht. Sie fragt, wie trotzdem sichergestellt werden kann, dass im kommenden Kita-Jahr genügend Plätze vorhanden sind.

Herr Wernicke erklärt, dass hier ein Mittelwert gebildet wird, um die Zahl zu berechnen.

Herr Kulke bittet, die Präsentation als Anlage zum Protokoll zur Verfügung zu stellen.

Herr Boede bittet um Aussagen zu Kinderbetreuungsangeboten in Gemeinschaftsunterkünften.

Herr Schubert macht darauf aufmerksam, dass die Bewohner bis zu 13 Monate in den Gemeinschaftsunterkünften leben. Er betont, dass die Kinderbetreuung dort lediglich eine Alternative ist, wenn keine Kita-Plätze vorhanden sind.

Herr Liebe macht deutlich, dass die Überbelegung in Kitas auch in der AG Kita thematisiert wird. Die Mehrzahl der Kitaträger ist nicht bereit, die Bedingungen in den Einrichtungen noch schlechter zu stellen. Er macht aber auch auf das bestehende Dilemma aufmerksam.

Frau Ukrow berichtet, dass am 23.02.2018 von 9:00 bis 16:30 Uhr im Bürgerhaus am Schlaatz die **Fachtagung "Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam"** stattgefunden hat. Der Fachtag wurde durch das Deutsche Kinderhilfswerk gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam organisiert und war ein großer Erfolg. Es gab ca. 100 Teilnehmende. Sie verweist auf das Live-Protokoll, das an der Wand des Sitzungsraumes ausgehängt wurde. Frau Ukrow weist darauf hin, dass Kinderarmut ein bundesweites Thema ist. Wichtig ist hier auch die Stärkung der Kompetenzen der Eltern.

Die Landeshauptstadt Potsdam engagiert sich seit vielen Jahren gegen Kinderarmut. Die Kinderarmutsquote liegt in der Landeshauptstadt Potsdam bei 16 %.

Frau Dr. Müller verweist auf die guten Ergebnisse, macht aber deutlich, dass zukünftig darauf geachtet werden sollte, dass mehr Zeit für Dialoge bleibt. Dies ist beim Fachtag etwas zu kurz gekommen.

Herr Schubert stellt anhand einer Präsentation den **aktuellen Stand Elternbeiträge** dar und erläutert die nächsten Schritte. Er betont, dass ab dem 01.08.2018 eine gemeinsame Elternbeitragsordnung gelten soll.

Herr Schubert weist darauf hin, dass Uneinigkeit zum § 16 (3) KitaG (siehe Folie 7) gibt. Hier muss gemeinsam nach einem Weg gesucht werden, da es unterschiedliche Rechtauffassungen gibt. Eine Klärung kann ausschließlich der Gesetzgeber auf Landesebene herbeiführen.

Er teilt mit, dass er beabsichtigt, noch vor dem 12.04.2018 die Potsdamer Landtagsabgeordneten zu einem Gespräch einzuladen, um die Position der Landeshauptstadt Potsdam darzustellen.

Herr Schubert weist auf die terminlichen Herausforderungen hin. Er wirbt dafür, dass die Abstimmung in den Fachausschüssen entgegen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vorab erfolgt, da der Beschluss in der SVV am 06.06.2018 dringend erforderlich ist.

Abschließend erläutert er die Schritte, die noch erarbeitet werden müssen.

Herr Siegert stellt die Trägersituation dar und informiert, dass bereits mehrere Trägerberatungen stattgefunden haben, um ein Meinungsbild einzufangen.

Er stellt die drei unterschiedlichen Varianten vor. Alle Träger sind sich einig, eine einheitliche Satzung für die Landeshauptstadt Potsdam haben zu wollen.

Die Stellungnahme wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Kahl berichtet, dass am 21.03.2018 eine Veranstaltung mit mehr als 40 Elternvertretern durchgeführt wurde. Es konnte sich auf ein Meinungsbild geeinigt werden.

Das Meinungsbild der Elternvertreter wird als Anlage zum Protokoll ausgereicht.

Herr Schubert betont, dass Rechtskonformität durch den Gesetzgeber oder Gerichte festzustellen ist. Deshalb schlägt er vor, das Land zu einer Regelung aufzufordern. Er macht auch deutlich, dass er die Fraktionsvertreter gebeten hat zu überlegen, wie mit § 16 (3) KitaG umgegangen werden soll.

Sollte es in der Landeshauptstadt Potsdam keine Einigung bezüglich § 16 (3) geben, wird es eine Rechtsunsicherheit geben. Andernfalls kann es keine einheitliche Elternbeitragsordnung für die LHP geben.

Herr Wollenberg schlägt vor, Klarstellung vom Gesetzgeber zu verlangen.

Er regt an, als Ausschuss darüber nachzudenken, dem Gesetzgeber die Position darzulegen und eine Entscheidung zu verlangen.

Frau Kahl macht deutlich, dass diese Klarstellung vom Gesetzgeber wohl nicht kommen wird.

Herr Kolesnyk wird den Brief verfassen.

Frau Kahl betont, dass im Falle der Aufnahme der Gebäudekosten in die Kalkulation der Verjährungsverzicht gegenüber den Eltern erklärt werden müsste.

Frau Laabs macht deutlich, dass nicht in allen Kitas die Informationsbriefe an die Eltern ausgereicht werden.



Kita-Platz-Situation

Stand 22. März 2018

Kita-Erweiterungen durch Module

- KIS hat im Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zwei potentielle Standorte für Erweiterungen identifiziert
 - Kita „Sausewind“ Lotte-Pulewka-Str.
 - Kita „Löwenzahn“ Ginsterweg
- Jugendamt hat KIS beauftragt weitere Standorte für Module zu prüfen
 - Kita-Standorte Wall am Kiez
 - David-Gilly-Str.
 - Hort Sonnenland, Knobelsdorffstr.

Kita-Bedarfsplanung 2018/2019

- Ende März/Anfang April startet das Jugendamt die Abfrage zu den Platzkapazitäten bei den freien Trägern für die Kita-Bedarfsplanung 2018/2019
- Beschluss zum Kita-Bedarfsplan 2018/2019 durch die SVV ist für das 4. Quartal 2018 vorgesehen
- umfangreiche Ausbauplanung wurde betrieben
- Fachplanungsprognose nah an der IST-Entwicklung
 - siehe Vorstellung der Standorte im Anschluss

IST-Situation Kita-Plätze

- derzeit keine Zahlungen von Verdienstausschlag
- beim Kommunalen Schadensausgleich zwei Fälle in Prüfung
- bedarfsgerechte Versorgung zu Beginn des Kita-Jahres 2018/2019 avisiert

Flexible Kindertagesbetreuungsangebote

- Jugendamt plant weitere Abstimmungen mit dem Sozialamt zur Schaffung flexibler Kindertagesbetreuungsangebote in den Potsdamer GU
- Arbeitsgruppe soll in 2018 verlässlichen Rahmen zum Betriebserlaubnisverfahren und zur Finanzierung von flexiblen Angeboten erarbeiten
- erste Gespräche mit den Trägern der GU wurden geführt
 - umfangreiche Abstimmungen mit Bauaufsichtsbehörden und weiteren Ämtern erforderlich

Abgleich belegter und freier Kita-Plätze

- Abgleich von belegten Plätzen gegenüber den tatsächlichen Betriebserlaubnissen der Kita-Einrichtungen zum 1. März 2018
- dient der regelmäßigen Feststellung, wie viele Plätze in den Potsdamer Kitas noch frei sind
- Kapazitäten sind aus unterschiedlichen Gründen nicht belegt
- gemäß einer Rechtsprechung ist das Jugendamt verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass freie Träger vorübergehend die Gruppengrößen durch befristete Kapazitätserweiterungen erhöhen

Sozialraum I

Träger	Name	Standort	Datum	Krippe	Kiga	gesamt	Stand
ASG	Seepferdchen	Hauptstraße 22	II/2018	11	0	11	Träger plant Kritischer Termin
KIS	Kita	Gemarkung Fahrland, Flur 1, Flurstück 288	IV/2019	50	70	120	KIS wurde durch FB 35 mit Umsetzung beauftragt
Semmlhaack	Kita	Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 313	II/2020	90	150	240	Abstimmung im GB 3 mit Investor ist erfolgt beteiligte Ämter wurden einbezogen Investor legt zeitnah Planung vor
Entwicklungs­träger Potsdam GmbH	Kita	Krampnitz I	2020	50	70	120	Abstimmung mit dem Bereich Stadtentwicklung laufen Fertigstellung der Einrichtungen muss parallel zur Wohnbebauung erfolgen
Entwicklungs­träger Potsdam GmbH	Kita	Krampnitz II	2021	50	70	120	
Entwicklungs­träger Potsdam GmbH	Kita	Krampnitz III	2022	50	70	120	
Oberlin	Kita	Groß Glienicke, Seepromenade 9	2020	45	55	100	Träger plant Errichtung und hat Zeitschiene vorgelegt
SR I insgesamt				346	485	831	

Sozialraum II

Träger	Name	Standort	Datum	Krippe	Kiga	gesamt	Stand
Entwicklungsträger BF	Kita	Horst-Bienek Straße	IV/2019	40	50	90	Baugenehmigung wurde erteilt ETBF beginnt mit dem Baumaßnahmen
Entwicklungsträger BF	Kita	Opolestraße	IV/2019	40	50	90	Bauantrag wurde gestellt ETBF bereitet Baumaßnahme vor
FH Potsdam	Modell-Kita	Campus Pappelallee	II/2022	10	20	30	FH plant Bau der Kita
FidL	Kita	Golmer Chaussee 32- 36	III/2017	45	55	100	Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan ist erfolgt Träger plant
Bayrische Städtebau	Kita	In der Feldmark 14	III/2018	40	50	90	Kontakt mit Investor durch Jugendamt aufgenommen
Kinderwelt GmbH	Kita	Karl-Liebknecht-Str.	2020	30	30	60	Träger plant
Entwicklungsträger BF	Kita	Georg-Herrmann-Allee	2018	80	100	180	Einrichtung soll kombiniert mit Jugendfreizeit durch den ETBF errichtet werden
SR II insgesamt				285	355	640	

Sozialraum III

Träger	Name	Standort	Datum	Krippe	Kiga	gesamt	Stand
AWO	Inselmäuse	Burgstraße 23	III/2019	12	25	37	KIS plant Umsetzung der Maßnahme
Sanierungsträger Potsdam mbH	Kita	diverse Standorte in Prüfung	III/2021	41	50	91	Durch den sanierungsbedingten Mehrbedarf der "Potsdamer Mitte" muss der Sanierungsträger Kita- Plätze schaffen
Kinderwelt gGmbH	Kita	Behlertstr. 3A	II/2020	50	50	100	Antrag auf ortsübliche Miete wird derzeit durch das Jugendamt geprüft
SR III insgesamt				103	125	228	

Sozialraum IV

Träger	Name	Standort	Datum	Krippe	Kiga	gesamt	Stand
FRÖBEL	Sausewind	Lotte-Pulewka-Str.	III/2019	50	50	100	Modulanlage als kurzfristige Erweiterung geplant Auftrag zur Umsetzung wurde an den KIS erteilt
KIS	Kita	August-Bier-Straße 11	offen	30	30	60	Umsetzung der Maßnahme wird geprüft Grundstücksituation schwierig Möglicherweise Verkauf der Fläche an einen Investor zur Errichtung einer Kita
SR IV insgesamt				80	80	160	

Sozialraum V

Träger	Name	Standort	Datum	Krippe	Kiga	gesamt	Stand
ISS	Krippe	Fritz-Lang-Str. 15	II/2018	15	0	15	Betriebskrippe für Mitarbeiter des Schillergymnasiums durch Schulträger geplant
KIS	Kita	Pietschkerstr. 14-16	IV/2020	80	120	200	-alte und marode Kita soll durch KIS aufwendig saniert werden -Mittel wurden in den Haushalt ab 2018 eingestellt -Räumlichkeiten Regionalteam II sollen mit im Gebäude verortet werden
AWO	Kita	Jagdhausstraße 24/27	IV/2019	24	56	80	-Kita entsteht in Kooperation mit der Wohnungsbaugenossenschaft Karl-Marx
SR V insgesamt				119	176	295	

Sozialraum VI

Träger	Name	Standort	Datum	Krippe	Kiga	gesamt	Stand
Kinderwelt GmbH	Kita	Am Havelblick	II/2019	55	55	110	Baugenehmigung wird erteilt Träger beginnt umgehend mit der Baumaßnahme
Pdm. Betreuungshilfe e.V.	Krippe	Ginsterweg 3	III/2018	40	0	40	Erweiterung um 40 Krippenplätze wird vom KIS umgesetzt
KIS	Kita	Waldtsadt Süd	2022	40	50	90	Städtebauliche Entwürfe liegen vor
Hoffbauer Kinder gGmbH	Kita	Hermannswerder	IV/2019	30	96	126	Träger plant Finanzierungsverhandlungen zu Miete laufen mit dem Jugendamt
SR VI insgesamt				165	201	366	

Übersicht Kita-Ausbauplanung

- Bisherige Ausbauplanung im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung (ohne Hort-Plätze) bis voraussichtlich 2021/22:
 - 1.098 Krippenplätze (0-3 Jährige)
 - 1.422 Kindergartenplätze (3 Jahre bis Schuleintritt)
 - **2.520 Plätze insgesamt (0 Jahre bis Schuleintritt)**
- Darüber hinaus weitere Standorte in Prüfung

Bericht

zur Elternbeitragsordnung

Jugendhilfeausschuss

22.03.2018

1. Bisheriges Vorgehen ...
2. Erste Einigungen mit den Trägern
3. Uneinigkeiten mit den Trägern
4. Position der Elternvertreter
5. Terminliche Herausforderungen
6. ... noch in Erarbeitung
7. Weiteres Vorgehen ...

1. Bisheriges Vorgehen....



12.10.17

JHA:
Hinweise
des
Elternbeirates
zur EBO

07.11.17

Einladung
KITA-Ausschussvorsitzenden z.
Thema
Elternbeiträge

16.11.17

Träger-
Veranstaltung zum
Thema
Elternbeiträge

22.11.17

An-
schreiben an
alle
Eltern

22.11.17

Kick-off
AG „Elternbeiträge“
(Fraktionen,
Träger, Eltern,
Verwaltung)

08.12.17

Fragen-
katalog
Kita-
Elternbeirates,
Fraktionen,
Träger

1. Bisheriges Vorgehen....



30.01.18

2. Sitzung
AG Eltern-
beiträge

23.02.2018

Erarbeitung
Textteil
Mustersatzung
und
Simulationen für
Kostenkalkulatio
n durch LHP

15.02.2018

Gespräch mit
Elternvertrete
rn und
Trägern im
Bürgerhaus/
Schlaatz

06.03.2018

3. Sitzung AG
Elternbeiträge –
Aufforderung zur
Meinungsbildung
vor dem
20.03.2018
(Sitzung AG 78
Kita)

20.03.18

Einigung
mit AG 78
auf
gemeinsam
e Satzung
rückwirken
d und ab
01.08.2018

2. Erste Einigungen mit Träger

- Zukünftig: Ab dem 01.08.2018 soll es eine gemeinsame Elternbeitragssatzung in der LHP geben
- Rückwirkend: bleibt die bestehende Elternbeitragssatzung erhalten. Es wird jedoch die Anlage 1 mit der Höhe der Elternbeiträge neu berechnet
- Die Normenkontrollklage wird bis nach dem Beschluss einer neuen Satzung zurück gestellt
- Gemeinsame Servicestelle als Anlaufstelle für Rückabwicklungen im Rathaus

2. Erste Einigungen

- Details der Servicestelle werden in einer kleinen Arbeitsgruppe geklärt
- Einigkeit über die Berechnung der Platzkosten durch Summe der Kosten aus BKA des vorletzten Jahres (repräsentativ)
- Für Kalkulation der Elternbeiträge zukünftig und rückwirkend werden von den Platzkosten die Kosten für das pädagogische Personal nach §16(2) KitaG in Abzug gebracht

3. Uneinigkeit mit Träger



- § 16(3) KitaG aktuell:

- *„Die Gemeinde stellt dem Träger einer gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 erforderlichen Kindertagesstätte das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung und trägt die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke.*

Zusätzlich soll die Gemeinde für den Träger einer gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 erforderlichen Kindertagesstätte, der auch bei sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte die Einrichtung nicht dem Gesetz entsprechend betreiben kann, den Zuschuss erhöhen.“

3. Uneinigkeit mit Träger



- § 16 (3) wird wie folgt laut Kabinettsvorlage geändert:

a) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: *„Dabei sind auch gegenüber freien Trägern die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für den Betrieb von Kindertagesstätten gelten, die von der Gemeinde selbst oder von einem Träger, an dem die Gemeinde beteiligt ist, betrieben werden.“*

3. Uneinigkeit mit Träger



- Kommentar zur Kabinettsvorlage (vom 13.02.2018):
- „... *Es liegt aber nahe, auch diese Leistungen in Abzug zu bringen, da Grundgedanke des brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes eine Gesamtfinanzierungsverantwortung der Kindertagesbetreuung - einschließlich der gemeindlichen Ebene – ist. Es liegt jedoch in der kommunalpolitischen Verantwortung von Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Amtsausschüssen, selbst zu entscheiden, ob sie sich von Eltern Leistungen, die sie aus öffentlichen Mitteln den Trägern von Kitas gewähren, anteilig über höhere Elternbeiträge erstatten lassen, oder darauf verzichten.*“

3. Uneinigkeit mit Träger

- Uneinigkeit zu § 16(3) KitaG:
- die Träger erklären, dass nach ihrer Rechtsauffassung die Kosten nach §16 (3) für Gebäude und Betriebskosten ebenfalls in Abzug zu bringen sind
- LHP bleibt bei der Rechtsauffassung das nach §16 (3) KitaG die Kosten für die Bewirtschaftung nur als freiwillige Leistung abgezogen werden kann, jedoch nicht muss und aufgrund der Höhe der Kosten die LHP dazu nicht dauerhaft in der Lage ist
- Träger erwägen zur Klärung eine Musterklage, ggf. neue Normenkontrollklage

4. Position der Elternvertreter

- Die Eltern begrüßen eine einheitliche EBO
- Die Elternvertreter fordern von Trägern und Stadt sich an Gesetze zu halten -> hier wird der Umgang mit § 16(3) kritisch gesehen
- Eltern fordern eine Sicherheit, dass nach einer erfolgreichen Klage gegen § 16(3), zu viel entrichtete Elternbeiträge erstattet werden

5. Terminliche Herausforderungen



30.05.2018

Beschluss der Änderung KitaG im Landtag

06.06.2018

Letzte SVV vor der Sommerpause

01.08.2018

neues KitaG in Kraft
neue Elternbeitragssatzung nötig

6. ... noch in Erarbeitung



- Berechnung einer einheitlichen Beitragstabelle (rückwirkend Anlage 1 und zukünftig)
- Festlegung einer sozialverträglichen Staffelung z.B. in Anlehnung an die anderen kreisfreien Städte
- Einvernehmensherstellung mit AG78
- Rückwirkend: Beschluss SVV über Anlage 1 der aktuellen Satzung (Elternbeitragstabelle)

6. ... noch in Erarbeitung



- Zukünftig: Beschlussfassung SVV zur Elternbeitragsordnung ab 01.08.2018
- Zukünftig: Beschlussfassung einer Satzung für Tagespflege
- Abstimmung zum Procedere der Berechnung und Erstattung evtl. zu viel gezahlter Elternbeiträge
- Abstimmung zum Umgang mit §v 16 (3) KitaG

7. Weiteres Vorgehen ...





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



An die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
An den Sozialbeigeordneten Herrn Schubert
An die Vertreter der Kita-Träger Herrn Siegert und Frau Frenkler

Potsdam, den 22.03.2018

Meinungsbild der Elternvertreter zur Gestaltung der neuen Elternbeitragsordnung der Landeshauptstadt Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter des KiTa-Elternbeirats Potsdam wurden in der städtischen Arbeitsgruppe am 06.03.2018 gebeten, ein Meinungsbild der Elternvertreter bezüglich einer einheitlichen Elternbeitragsordnung und den Kriterien einzuholen. Dazu haben sich am 21.03.2018 mehr als 40 Potsdamer Elternvertreter getroffen.

Die Elternvertreter unterstützen eine einheitliche Elternbeitragsordnung in Potsdam, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Zuschüsse der öffentlichen Hand an die freien Träger werden abgezogen (d.h. Personalkostenzuschüsse nach § 16 (2) und Kosten für Gebäude und Grundstücke nach 16 (3) Satz 1 KitaG), da sie dem freien Kita-Träger bereits erstattet wurden. Eltern dürfen diese Kosten nicht doppelt finanzieren.
2. Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden abgezogen, da Eltern bereits Essengeld an den Träger zahlen.
3. Es erfolgt eine lineare Verteilung auf die Einkommensstaffel, so dass alle Einkommen prozentual denselben Anteil an ihrem Einkommen bezahlen. In der derzeitigen Staffel zahlen mittlere Einkommen prozentual mehr als niedrige und hohe Einkommen.
4. Das Mindesteinkommen (Existenzminimum) von Familien nach § 85 SGB XII in Verbindung mit § 90 Abs. 4 SGB VIII§ wird berücksichtigt. Dies liegt bei einer Familie mit einem Kind derzeit bei 22.000 Euro **netto** p.a. Die derzeitige Staffel beginnt bei 22.000 Euro **brutto** p.a.

Sollten die Kosten für Gebäude und Grundstücke nach 16 (3) Satz 1 in der Kalkulation bleiben, gibt es

- a) Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens und
- b) sehen Eltern eine Ungleichbehandlung zwischen einem Durchschnitts-Elternbeitrag für alle und dem baulichen Zustand der Einrichtungen (Beispiele fehlender Schallschutz, stinkende Toiletten und Containerbauweise/ Provisorien vs. Neubau Kitas). Der bauliche Zustand der Gebäude hat auch etwas mit Betreuungs- und Aufenthaltsqualität zu tun.

Der angedrohte „Preiskampf“ bei einer unterschiedlichen Berechnung der Elternbeiträge je Einrichtung wurde bei der Mehrheit der Elternvertreter nicht gesehen. Man war sich zudem einig, dass das Wahlrecht der Eltern aufgrund des seit Jahren herrschenden Kita-Platz-Mangels auch in den nächsten Jahren nicht existiert. Die Eltern nehmen die Einrichtung, in der ihnen ein Platz angeboten



wird, und nicht die finanziell günstigste.

Die Stadt ebenso wie die Träger haben sich bei der Berechnung der Elternbeiträge an Recht und Gesetz zu halten genauso wie es von Bürgern in anderen Situationen erwartet wird. Man war sich einig, dass die Bedenken in Bezug auf den städtischen Haushalt nicht zu einer Missachtung des Gesetzes führen dürfen.

Inhaltlich wird der Vorstand des KiTa-Elternbeirates zu den Punkten 1.-4 noch einmal Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Meyer

Wiebke Kahl

Christian Gottschling

i.V. für den Vorstand des KiTa-Elternbeirates Potsdam

Jugendhilfeausschuss am 22.03.2018

Position der Träger von Kindertageseinrichtungen zu Elternbeiträgen

Es fanden zwei Trägerberatungen (13. und 19.03.2018) statt, um die Stellungnahme der AG § 78 vorzubereiten und das Meinungsbild der Potsdamer Träger zu spiegeln.

In der Trägerberatung am 13.03.2018 wurden 3 Varianten zum Umgang mit einer einheitlichen Elternbeitragsregelung diskutiert.

Aus Protokoll Trägerberatung vom 13.03.2018:

Variante 1:

Die Träger fordern eine rechtskonforme Elternbeitragsordnung ohne Einbeziehung strittiger Kosten wie die in §16 Abs. 3 KitaGesetz.

Variante 2:

Die Träger akzeptieren bei einer einheitlichen EBO die Einbeziehung der genannten strittigen Kosten, wenn die Stadt das Klagerisiko trägt.

Variante 3:

Jeder Träger macht eigene Elternbeitragsordnungen pro Jahr und pro Einrichtung.

Ergebnis:

Alle anwesenden Trägervertreter/innen sind sich einig, eine rechtskonforme gemeinsame Elternbeitragsordnung für alle Einrichtungen in Potsdam zu wollen. Eine Mehrheit beharrt auf der Nicht-Einbeziehung der strittigen Kosten, da sonst nicht von einer rechtskonformen EBO gesprochen werden kann.

Trägerberatung vom 19.03.2018

Gäste: Prof. Dr. Herrmann, Fr. Dr. Schulte zu Sodingen

Anfragen der Träger an Prof. Dr. Herrmann:

Wie ist die Verhandlungsposition der Träger zur Umsetzung der rechtskonformen Lösung ohne Kosten nach §16 Abs. 3 Satz 1 KitaGesetz einzuschätzen?

Prof. Dr. Herrmann teilt mit, dass Variante 1 seitens der Stadt abgelehnt wird. Die Verwaltung beabsichtigt die Kosten nach §16 Abs. 3 Satz 1 in die Berechnung der Höchstbeiträge einzubeziehen. Die Fraktionen werden darüber durch Hr. Schubert informiert. Hier sieht es Prof. Dr. Herrmann als einzige Möglichkeit für die Träger, den direkten Kontakt zu den Stadtverordneten aufzunehmen, um die Probleme und Sorgen der Träger mitzuteilen.

Kann ein Träger eine eigene rechtskonforme EBO ohne Kosten für Grundstück und Gebäude erstellen und seinen Fehlbedarf gegenüber der Stadt abrechnen?

Prof. Dr. Herrmann geht davon aus, dass die Stadt die Erstattung des Fehlbedarfs um die durch den Träger nicht in die Elternbeiträge einbezogenen Kosten für Grundstück und Gebäude reduzieren wird, da der Träger die zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus Sicht der Stadt nicht ausgeschöpft hat. Um diesen Fehlbedarf zu erhalten, muss der Träger dann den Klageweg beschreiten. Inzwischen dauert es bis zur abschließenden Entscheidung der Gerichte ca. 10 Jahre. Solange muss der Träger den fehlenden Kostenersatz vorfinanzieren.

In Variante 2 ist benannt, dass die Stadt das Klagerisiko übernimmt. Ist das zu erwarten?

Prof. Dr. Herrmann äußert, „das wird es so nicht geben.“ Eltern müssten die Satzungsregelung im OVG per Normenkontrollverfahren angreifen. Das OVG müsste diese Satzungsbestimmung aufheben. Die Eltern wenden sich danach wieder an die Träger und die Träger an die Stadt. Die Klagen richten sich gegen die Satzung der Stadt, wenn diese durch Träger übernommen wird. Wendet ein Träger eine eigene Elternbeitragsordnung an, dann ist der Träger in der Pflicht.

Servicestelle (Auszug Protokoll Trägerberatung 13.03.2018)

Die von Herrn Schubert vorgeschlagene Servicestelle der LHP wird seitens der Träger begrüßt und befürwortet. Einige Träger könnten sich auch vorstellen, personell zu unterstützen, wenn es einen Gestellungsvertrag gibt, der Ablauf und die Rahmenbedingungen klar und umsetzbar sind.

Die Träger sind an einer rechnerisch einfachen Rückrechnungsvariante der ggf. zu viel entrichteten Elternbeiträge interessiert. Keinesfalls wünschen die Träger eine einrichtungsscharfe Rückrechnung, die zu Lasten des Verwaltungsaufwandes der Träger geht.

Eine Möglichkeit wäre, einen einheitlichen Betrag zu bilden, indem die derzeit gültige EBO mit Abzug der Personalkosten und der strittigen Kosten (nach § 16 (3) KitaG) herangezogen wird, um die Differenz zu ermitteln.

Die Refinanzierung der Verwaltungskosten der Träger muss ebenfalls geklärt werden.

Stand 20.3.2018 Die Mehrheit der Träger hat folgende Positionen erarbeitet:

- Die Träger wollen eine einheitliche Elternbeitragsatzung in der Landeshauptstadt Potsdam für die Zukunft (um das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nicht mit unterschiedlichen Kitabeiträgen zu schwächen) und auch als Grundlage für Rückrechnungen (um den Verwaltungsaufwand leistbar zu halten und zeitnah den Ansprüchen der Eltern gerecht werden zu können).
- Alle aktiv beteiligten Trägervertreter/-innen der LHP plädieren für die Nicht-Einbeziehung der strittigen Kosten nach §16.3 Abs. 1 für Grundstücke und Gebäude, um eine rechtskonforme gemeinsame EBO ab dem 01.08.2018 anzuwenden. Sollte die Stadt sich dem verschließen und trotzdem diese Kosten für die Kalkulation der Elternbeiträge heranziehen, muss dies eindeutig als Position der Stadt, nicht der Träger, vor Eltern und in öffentlichen Protokollen kenntlich gemacht werden. Auch für die Rückrechnungen plädieren Träger für die Nicht-Anrechnung der genannten strittigen Kosten.

Insgesamt möchten wir als Träger feststellen, dass wir sehr daran interessiert sind, dass die Problemstellung einer rechtskonformen Elternbeitragsatzung und der zu viel entrichteten Elternbeiträge schnell und unbürokratisch gelöst werden, so dass spätere Klagen möglichst vermieden werden können und die aktuelle Situation des berechtigten Misstrauens der Eltern beseitigt wird. Dann können sich die MitarbeiterInnen der Träger in den Kindertagesstätten endlich wieder in einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen Eltern, Einrichtung und Träger ihrer eigentlichen und wichtigen Arbeit der Bildung und Betreuung der Kinder zuwenden.